

Leserbriefe

Bürgermeister soll sich bei Prof. Parade entschuldigen

Ahlen (at). Mit dem Bürgerdialog zur Rathaus-Frage beschäftigt sich Hans-Dieter Hanses, Ahlen, in einem Leserbrief.

„Bürgerdialog nannte sich die Veranstaltung am 1. Juni in der Stadthalle. Die Meinung der Bürger zum Abriss des Rathauses sollte eingeholt werden. Nach

meiner Wahrnehmung war die überwiegende Mehrheit gegen den Abriss. Herr Baudezernent Mentz und Herr Zimmermann von der Firma Assmann versuchten in höchst einseitiger Weise, die Anwesenden zu beeinflussen. Diese haben sich davon aber nicht beeindrucken lassen, und deutlich zu erkennen gegeben, dass sie

über den Erhalt des Rathauses wenig an Informationen erhalten hätten. Im Übrigen gaben sie zu erkennen, dass es begrüßenswert wäre, das Rathaus als Wahrzeichen für Ahlen zu erhalten.

Und jetzt, Herr Bürgermeister? Wollen Sie so weitermachen wie bisher? Das wird nicht gehen. Neben diesem Ergebnis des Bürger-

dialoges darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Moderatorin des Bürgerdialoges eine Fehlbesetzung war.

Zu Anfang belehrte Frau Frauns die Anwesenden, wie diese sich zu benehmen hätten. Dann verlor sie völlig die Beherrschung über sich selbst und ließ ihrer Emotion freien Lauf, als sie

Herrn Prof. Parade riet, die Stadthalle zu verlassen. Dazu war sie nicht berechtigt, sie hatte kein Hausrecht. Der Bürgermeister hätte sofort eingreifen müssen. Der aber schaute zu. Es wird höchste Zeit, Herr Bürgermeister, dass Sie sich für das Verhalten der Moderatorin bei Herrn Prof. Parade entschuldigen.“

Stadtrat ist zuständiger Entscheidungsträger in Rathaus-Frage

Ahlen (at). In einem Leserbrief äußert sich Claus Witt, Ahlen, zu der Stellungnahme des Ahlener Industrie- und Wirtschaftsclubs bezüglich der Rathaus-Frage („AT“ vom 30. Mai). Der Wirtschaftsclub hatte sich für eine Sanierung ausgesprochen und ein mögliches Bürgerbegehren angedroht.

„Der Ahlener Industrie- und Wirtschaftsclub fordert in der Rathaus-Frage eine zielführende, zukunftsorientierte Lösung. Nur wird er mit seinen Vorstellungen dem eigenen Anspruch nicht gerecht.

1. Es beginnt schon damit, dass er als Voraussetzung eines Bürgerbegehrens einen nicht ‚akzep-

tablen Ratsbeschluss‘ nennt. Unpräziser kann eine Voraussetzung nicht definiert werden. Und wer entscheidet, ob diese Voraussetzung vorliegt?

2. Es gibt eine Menge Vorschläge, wie das Rathaus-Problem zu lösen ist. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, die Frage an den Bürger ausreichend präzise zu formu-

lieren.

3. Wieso soll die Bürgerschaft eine bessere und sachkundigere Entscheidung als der Rat in einem derart komplexen Sachverhalt treffen?

Und was die Kompetenz des Rates anbelangt: Er ist nach unserer Rechtsordnung nicht nur der zuständige Entscheidungsträ-

ger. Er kann sich auch auf ein Gutachten von einer Beratungsfirma stützen, deren Qualifikation über jeden Zweifel erhaben ist.“

Leserbriefe sind keine Meinungsäußerung der Redaktion. Wir behalten uns vor, Zuschriften abzulehnen oder zu kürzen.
